

FAKULTÄT MASCHINENBAU:

DAS GEHT ALLE AN!

Die Kollegen von der Fakultätsvertretung treffen sich ab jetzt wieder jedoch Montag in der Münzgrabenstraße 108, im 1. Stock und zwar um 18Uhr30.

Sinn und Zweck der montäglichen Treffen: alle maschinenbauende Kollegen, die mit dem Studium nicht ganz klar kommen, sind eingeladen sich ihre Fragen an eben diesen Montagen beantworten zu lassen. Selbstverständlich sind auch (ganz besonders) an Mitarbeit interessierte eingeladen.

Siegfried Höller

Letzte Meldung aus der Fakultät Maschinenbau:

Franz Pflügl, Vorsitzender der Studenten in der Fakultät wirft das Handtuch.

Die Frage nach dem Nachfolger ist noch offen, sie wird noch dieser Tage in einer Sitzung der Studentenvertreter geklärt. Jedenfalls wünscht die Redaktion dem Nachfolger viel Erfolg bei seinen zukünftigen Aufgaben.

Der Hauptausschuß der ÖH an der TU Graz bringt hiermit die Besetzung eines Frauenreferates öffentlich zur Ausschreibung. Bewerbungen sind bis spätestens Montag, den 14. Dez. 1981 schriftlich dem Vorsitzenden vorzulegen.

FAKULTÄT ARCHITEKTUR:

KEINE GRUNDLAGEN DER GESTALTUNG BEI PROF. RIEPL

All jene erstsemestrige Kolleginnen und Kollegen, die geglaubt haben Prof. Riepl würde (wie aus dem Studienführer 81/82 zu entnehmen war) die Vorlesungen und Übungen aus Grundlagen der Gestaltung abhalten, möchten sich noch das eine oder andere Jahr gedulden oder mit dem Grundlagenkurs eines anderen Institutes vorlieb nehmen. Dazu Prof. Riepl: "Ich sehe mich angesichts der personellen Situation meines Institutes außerstande den Grundlagenkurs bereits mit Beginn dieses Wintersemesters zu veranstalten." Ferner beruft sich Prof. Riepl auf folgendes: Er sei mit der Übernahme des Institutes für landwirtschaftliches Bauwesen und ländliches Siedlungswesen und Entwerfen keinerlei Lehrverpflichtung über die Grdign. der Gest. eingegangen. Wie sich diese hartnäckige Weigerung mit der Empfehlung des Fakultätskollegiums, wonach jene Lehrkanzeln, die Entwerfenprogramme ausgeben sich auch verpflichten sollten Grdign.kurse anzubieten, vereinbaren läßt, weiß wohl keiner ...außer Prof. Riepl vielleicht.

Willibald Fürst

WANTED

Architekturstudenten, die an praxisnahen Projekten für ihre Programme (Entwerfen, techn. Ausbau u.ä.) interessiert sind, möchten sich beim SWS melden.

FAKULTÄT BAU:

Ministerielle Sparmaßnahmen verhindern Studienabschluß!

Mit Schreiben vom 22.9.1981 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind an der Bau fakultät 20 Wochenstunden, die als remunerierte Lehraufträge gelesen werden, ersatzlos gestrichen. Da von diesen 20 Wochenstunden 14 Stunden Pflichtgegenstände der 2. Diplomprüfung sind, können einige Studenten ihr Studium nicht beenden. Um diese Streichung rückgängig zu machen, hat die Fakultätsvertretung bereits erste Schritte unternommen.

Die Bemühungen bezüglich der Lehrveranstaltungen an der Fakultät für Bauingenieurwesen sind leider nicht von einem 100%igen Erfolg gekrönt, trotzdem - sollte? - kann man mit dem Endergebnis zufrieden sein.

Die gesamte Anzahl der vorerst gestrichenen Lehrveranstaltungen von 20 Wochenenden wird auch weiterhin den Studenten zur Verfügung stehen!

Von diesen 20 Wochenenden werden jedoch 4 Stunden (davon 2 Stunden Pflichtgegenstand) von dem jeweiligen Vortragenden freiwillig und ohne jedwede Remuneration gehalten. Den beiden betroffenen Vortragenden möchte ich im Namen der Studenten danken, daß sie bereit sind, die Lehrvielfalt und in einem Fall auch die Studienabschlußmöglichkeit trotz "gebotener Sparsamkeit" (BMfWuF) aufrechtzuhalten. Bei weiteren 5 Stunden würde für heuer eine, laut ministerieller Zusage, einmalige Lösung gefunden. Die verbleibenden Stunden wurden als remunerierte Lehraufträge genehmigt.

Für die Unterstützung der an diesem Problem Mitarbeitenden sei gedankt.

Wolfgang Schönlieb

AHStG

Das Ringen um das "Jahrhundertgesetz" hat drei Jahre gedauert, die Kontroverse zwei Monate und der Endkampf einen Tag (in Innsbruck zwei). Näheres über Geschichte des AHStG, den Kampf gegen die Novellierung und die Auswirkungen des Streiks könnt Ihr in der nächsten Nummer erfahren.



ICH MÖCHTE DAS TU INFO IMMER KOSTENLOS ZUGESCHICKT ERHALTEN

VORNAME: _____ NACHNAME: _____

STRASSE/GASSE/PLATZ _____ NR _____

PLZ _____ ORT _____

AH DIE ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLER SCHAFT AN DER TU GRAZ RECHDAUERSTR. 12 8010 GRAZ

BERICHT AUS DER FAKULTÄT NATURWISSENSCHAFTEN:

kleine Ursache - große Wirkung
oder was eine kleine Fristüberschreitung so alles bewirken kann.

Wegen der Emeritierung Prof. Ledineggs wurde im SS 80 eine Berufungskommission eingesetzt, welche über dessen Nachfolge entscheiden d.h. eine Liste mit drei Kandidaten ("Dreivorschlag") dem Ministerium vorlegen soll.

So weit, so gut!
Durch unglückliche Umstände wurde aber der Bericht mit dem Dreier-vorschlag dem Fakultätskollegium zu spät vorgelegt (soll auch schon in anderen Berufungskommissionen vorgekommen sein), wodurch laut Gesetz die Befugnisse automatisch an das Fakultätskollegium übergehen. Darin sehen nun einige Professoren und Assistenten die Chance, den ihnen unliebsamen Beschluß zu korrigieren. Mit billigen Argumenten soll die Arbeit der Kommission (die übrigens sehr gut gearbeitet hat) zunichte gemacht werden. Wobei nicht immer zimperlich vorgegangen wurde.

In der Fakultätssitzung am 10. 11. wurde das Problem behandelt. Alle Anträge, die dem Beschluß der Berufungskommission widersprachen, wurden recht eindeutig abgelehnt. Nach den Gegenanträgen wurde über den Hauptantrag (Übernahme des Beschlusses der Berufungskommission)

abgestimmt, wobei eine knappe Mehrheit sich für den Antrag aussprach.

Dann wurde in die Trickkiste gegriffen: Falls bei Berufungsentscheidungen nicht die Mehrheit der Mitglieder habilitiert ist, muß neben der Mehrheit aller Mitglieder auch die Mehrheit der habilitierten Mitglieder den Antrag befürworten.

Da die Mehrheit der anwesenden Mitglieder nicht habilitiert ist, wurde unter den habilitierten Mitgliedern abgestimmt, was eine Ablehnung des Hauptantrages ergab.

Diese Auslegung des Gesetzes (welche sich auf irgendwelche Auskünfte des Ministeriums stützt) ist nicht statthaft!!!

Im Durchführungserlaß, welcher die Auslegung der Gesetze regelt, steht eindeutig, daß unter den Mitgliedern die Soll-Mitglieder und nicht die tatsächlich anwesenden Mitglieder zu verstehen sind, wobei sich eine weitere Abstimmung unter den habilitierten Mitgliedern erübrigt hätte, da hier die Mehrheit sehr wohl habilitiert ist.

Dieses Vorgehen zeigt wieder eindeutig, mit welchen faulen Tricks die Gegenseite arbeitet!

Manfred Brantweiner

STUDIENRICHTUNG TECHNISCHE CHEMIE

Durch eine Formaländerung im Studienplan für Technische Chemie hervorgerufen, flatterte Anfang Oktober ein Mitteilungsblatt mit dem neuen Studienplan herein (in die ÖH), welcher neben der erwähnten Formaländerung (der Begriff "semesterun-gebunden" wurde entfernt) noch einige Überraschungen barg. Denn es schienen zwei Voraussetzungen auf, welche im WS 79/80 in der STUKO aufgehoben bzw. abgeändert wurden.

Es handelt sich dabei einerseits um das Phys. Chem. Praktikum, wo es vor Beginn des Praktikums einige Aufregung gab, da durch die Emeritierung Prof. Torkars einige Unklarheit herrschte. Da die STUKO noch rechtzeitig die Aufhebung der Voraussetzung (Prüfung aus Phys. Chemie I) beschloß, konnten auch diejenigen Studenten, welche die Prüfung nicht hatten, am Praktikum teilnehmen. Der zweite Fall ist das Labor aus Organischer Chemie, wo die Voraussetzung allerdings wie im Vorjahr gehandhabt wurde (Prüfungsversuch aus Organischer Chemie). Prof. Weidmann will jedoch die alte Regelung (positiv abgelegte Prüfung) wieder einführen, stößt hier aber auf Widerspruch. Der Fall wird in der STUKO noch ausführlich behandelt werden.

Manfred Brantweiner



	November	Dezember	Jänner	Februar	Marz	April	Mai	Juni	Juli
1		geodat Zeichnen							
2		allg E-Technik				Chemie M			Physik I Chemie M
3				TKI + NER					allg Mechanik
4	TKI + NER						geodat Zeichnen		
5		Experimentellphysik I allg Mechanik		Lineare Algebra Chemie M	Maschinenbau I E			allg Mechanik	Analysis II
6					Analysis I				
7	allg Mechanik						Chemie M		
8							TKI + NER Physik I Analysis I		
9		allg E-Technik			geodat Zeichnen				Maschinenbau I E
10									
11		Maschinenbau I E							
12		Mathematik I							
13	Maschinenbau I E		allg E-Technik TKI + NER		Ex-Physik I+II allg Mechanik				
14									
15									
16		allg E-Technik	Ex-Physik I+II Analysis I				Mathematik I		
17									
18		Chemie M						Maschinenbau I E	
19									
20			allg E-Technik		Mathematik I				
21									
22			Maschinenbau I E					geodat Zeichnen	
23			allg Mechanik						
24									
25									
26			geodat Zeichnen		Maschinenbau I E			Ex-Physik I+II Analysis I	
27									
28								Maschinenbau I E	
29									
30			Analysis I		geodat Zeichnen	Maschinenbau I E			
31									